Amtliche Bekanntmachung Nr. 58/2007

Bebauungsplan I/100 "Geschäftsbereiche Herzogenrath"

zur Ordnung der gewerblichen Nutzung im Hauptzentrum Herzogenrath

Der Bebauungsplan I/100 "Geschäftsbereiche Herzogenrath" besteht aus der nachfolgenden Satzung (textlicher Bebauungsplan).

Satzung

über den Ausschluss von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetrieben

Auf der Grundlage der §§ 2 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zur Zeit gültigen Fassung und in Verbindung mit den §§ 8 ff. BauGB sowie § 1 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 18.12.2007 den folgenden textlichen Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Herzogenrath räumlich bestimmten zentralen Versorgungsbereich für die Innenstadt Herzogenrath-Mitte sowie weite Teile der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Bauflächen der Geschäftsbereiche des Stadtteils Herzogenrath entlang der Hauptverkehrszüge. Die genaue Abgrenzung ist kartographisch im M. 1:5.000 bestimmt und Bestandteil dieser Satzung (Karte I/100-1, I/100-2 und I/100-3).

§ 2 Inhalt des Bebauungsplanes

- 1. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes richten sich nach den Darstellungen im Flächennutzungsplan und den das Plangebiet überplanenden rechtskräftigen Bebauungsplänen.
- 2. Zur Ordnung der gewerblichen Nutzung und zur Verhinderung städtebaulicher Fehlentwicklungen innerhalb der Geschäftsbereiche Herzogenrath werden die in § 3 genannten Nutzungen ausgeschlossen.
- 3. Zu dieser Satzung gehört die Begründung vom 18.12.2007.

4.

§ 3 Ausschluss von Nutzungen

Im räumlichen Geltungsbereich nach § 1 sind folgende Nutzungen nicht zulässig:

- 1. Vergnügungsstätten, deren überwiegende Zweckbestimmung die kommerzielle Nutzung von Glücksspielen und/oder Unterhaltungsgeräten (Spielhallen, Spielcasinos) ist.
- 2. Vergnügungsstätten, deren überwiegende Zweckbestimmung Sexdarbietungen sind.
- 3. Einzelhandelsbetriebe, die in nicht unerheblichem Umfang Waren und Dienstleistungen überwiegend sexuellen Charakters (Sexshops, Videotheken mit diesem Angebot u.Ä., wenn Sex-Videos in einer Kabine vorgeführt werden) anbieten.
- 4. Gewerbebetriebe, die auch dem entgeltlichen Geschlechtsverkehr dienen.

- 5. Vergnügungsstätten, die zur Erzielung von Gewinnen durch Wetten o.ä. dienen.
- 6. Einrichtungen, die dem Aufenthalt und/oder der Bewirtung dienen und in denen gleichzeitig Glücksspiele nach § 284 StGB, Wetten, Sportwetten oder Lotterien angeboten werden.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan I/100 "Geschäftsbereiche Herzogenrath" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Satzung über den Auschluss von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetrieben (Bebauungsplan I/100 "Geschäftsbereiche Herzogenrath") wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 GO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeige-verfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

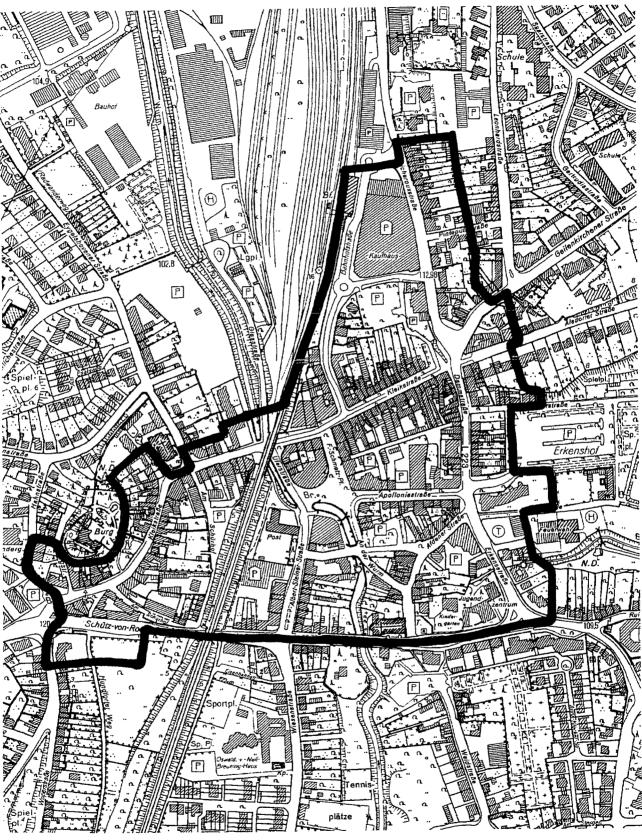
In Vertretung:

gez.

(von den Driesch) Erster Beigeordneter

AUSZUG AUS DEM GEODATENBESTAND ungef. Maßstab 1: 5000 Datum: 01.10.2007



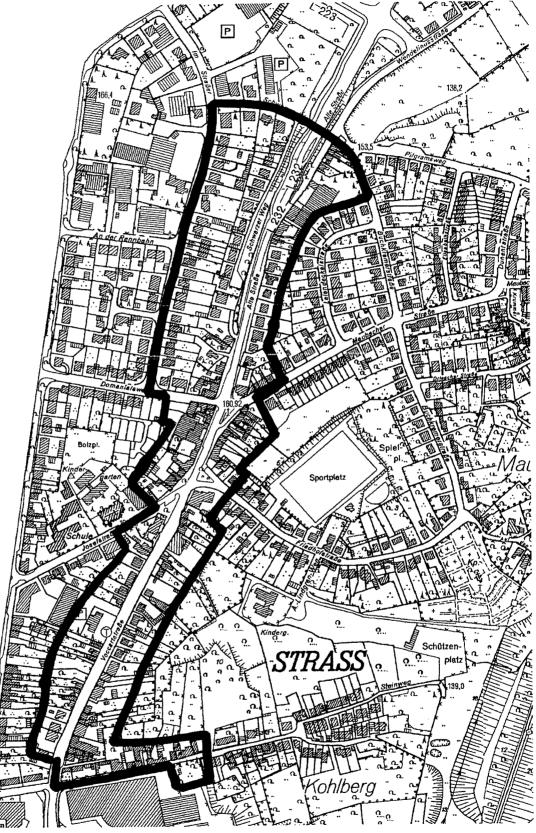


Nur für den dienstlichen Gebrauch © Stadt Herzogenrath - Bauverwaltung

AUSZUG AUS DEM GEODATENBESTAND

ungef. Maßstab 1: 5000 Datum: 01.10.2007



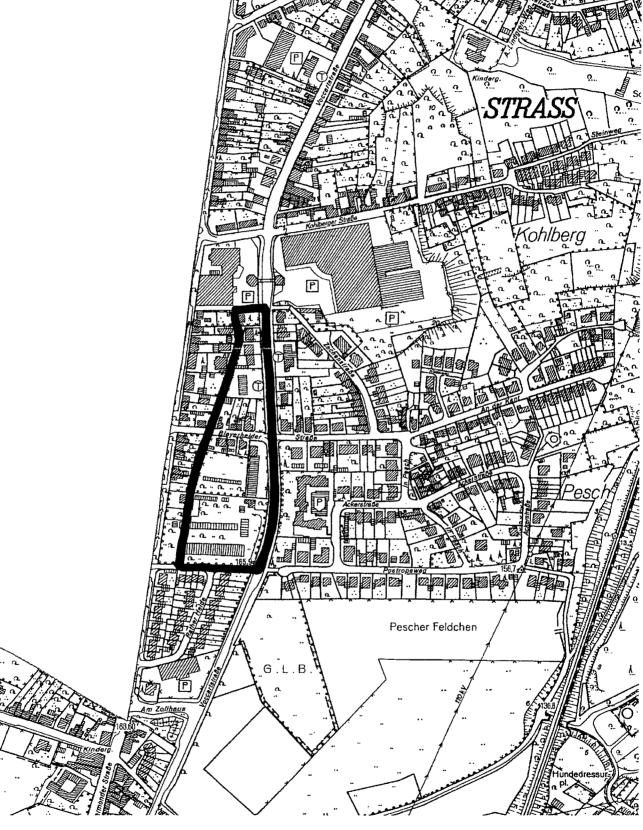


Nur für den dienstlichen Gebrauch © Stadt Herzogenrath - Bauverwaltung

AUSZUG AUS DEM GEODATENBESTAND

ungef. Maßstab 1: 5000 Datum: 01.10.2007





Nur für den dienstlichen Gebrauch © Stadt Herzogenrath - Bauverwaltung